

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Appell des DIHK: Mehr europäischen Strommarkt wagen!.....	2
International	3
UN-Klimaverhandlungen: kaum Fortschritte in Bangkok.....	3
Nord Stream 2: Immer noch Widerstand aus Washington.....	4
Europa	4
EU-Strommarkt: Gemeinsame Empfehlungen des DIHK und BDI.....	4
Bundesregierung lehnt schärfere CO2-Grenzwerte für Pkw ab.....	5
CO2-Grenzwerte für Pkw: Europaparlament verschärft Kommissionsvorschlag.....	6
EU-Kommission veröffentlicht Genehmigung zur KWK-Eigenversorgung.....	7
Europäische Plastikstrategie: EU-Parlament regt weitere Schritte an.....	8
Novelle der Trinkwasserrichtlinie: Umweltausschuss stimmt seine Position ab.....	9
Deutschland	9
Schneller Kohleausstieg bringt höhere Strompreise.....	9
Fördernde von Windrädern.....	10
Auch zweite Biomasseausschreibung deutlich unterzeichnet.....	11
Ergebnisse Bund-Länder Netzgipfel.....	11
Klimaziele 2030 im Verkehr: Studie zu Politikoptionen.....	12
Fortschrittsbericht Nationale Plattform Elektromobilität: 1 Million E-Autos bis 2022.....	13
Bundesregierung gründet neues Beratungsgremium Nationale Plattform "Zukunft der Mobilität".....	15
Wohngipfel ohne Impulse für Energieeffizienz in Gebäuden.....	15
Stellungnahme des Bundesrates zur TEHG-Novelle.....	16
Entscheidung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoffverunreinigungen.....	17
Auslandshandelskammern in Griechenland, Ungarn und Tschechien schulen Energy Scouts.....	17
Mission „Klimaschutz“ – über 6.500 Energie-Scouts erfolgreich im Einsatz!.....	18
Mit den Kunden „Klimawälder“ anlegen: Baumpflanzaktion der WEMAG AG.....	19
Veranstaltungen	20
„30 Tage vor COP24 – Die deutsche Wirtschaft am Vorabend der UN Klimaverhandlungen“.....	20

Editorial

Kapazitätsmechanismen nur als „ultima ratio“

■ Appell des DIHK: Mehr europäischen Strommarkt wagen!

Die Verhandlungen zwischen den Regierungen und dem Europäischen Parlament über die Spielregeln des Strommarkts der Zukunft gehen in die heiße Phase. Ziel ist es, Anfang Dezember eine Einigung zur Reform des EU-Strombinnenmarkts zu erreichen.

Für deutsche Unternehmen steht viel auf dem Spiel. Denn die neuen EU-Regeln werden auch die Umsetzung der Energiewende entscheidend beeinflussen. Unsere Empfehlung an die Politik ist es, die Stärkung des europäischen Strommarkts ins Zentrum der Reform zu stellen. Viele Mitgliedsstaaten sind noch weit von einem funktionierenden, von Wettbewerb und freier Preisbildung geprägten Strommarkt entfernt. Auch die Bereitschaft, den eigenen Strommarkt für Lieferungen aus Nachbarstaaten zu öffnen, ist derzeit bei vielen EU-Mitgliedern gering. In einigen Ländern ist sogar eine Rolle rückwärts zu beobachten, indem nationale Instrumente eingeführt werden, um die Rentabilität konventioneller Kraftwerke im eigenen Land zu erhöhen. Die Kosten dieser „Kapazitätsmechanismen“ werden auf die Verbraucher abgewälzt.

Solche Maßnahmen sollten nur als ultima ratio zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit genehmigungsfähig sein. Zuvor sollten die Staaten verpflichtet werden, einen detaillierten Maßnahmenplan zur Stärkung des Strommarkts umzusetzen. Bei der Bedarfsprüfung sollte auch der mögliche Beitrag ausländischer Kraftwerke zur nationalen Versorgungssicherheit berücksichtigt werden – bevor Stromkunden für den Neubau oder den Weiterbetrieb von Kraftwerken im eigenen Land zur Kasse gebeten werden. Ist die Einführung eines Kapazitätsmechanismus unumgänglich, so sollte er zeitlich begrenzt werden. Auch deshalb sollte das EU-Recht Reserven als bevorzugte Lösung festschreiben.

Eine entscheidende Weichenstellung treffen die EU-Gesetzgeber außerdem bezüglich der Nutzung grenzüberschreitender Stromleitungen für den Stromhandel. Diese wird aktuell aufgrund bestehender inländischer Netzengpässe beschränkt. Es ist deshalb richtig, schrittweise mehr Kapazität für den Handel zur Verfügung zu stellen. Hierzu muss vor allem der Netzausbau als effizienteste Lösung zügig vorangebracht werden. Die vorstehenden Empfehlungen haben wir mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie an Rat und Parlament gerichtet.

Europa hat in den nächsten Monaten die Chance, Regeln für den Strommarkt des nächsten Jahrzehnts festzulegen, die eine wirtschaftlich effiziente Energiewende nicht ausbremsen, sondern befördern.
(Hüw, JSch)

International

Umsetzung des Paris- Abkommens stockt

■ UN-Klimaverhandlungen: kaum Fortschritte in Bangkok

Die Diplomaten der 195 Vertragsstaaten konnten bei einer zusätzlich in Bangkok anberaumten Verhandlungsrunde vom 4. bis 9. September nur wenig Fortschritte hin zu einem soliden Regelwerk für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens vermelden. Nach den einwöchigen Beratungen sind die meisten Streitfragen weiter ungeklärt. Dies zeigt sich auch in den Textentwürfen, die sich auf 307 Seiten aufsummieren und noch viele verschiedene und teilweise sehr konträre Ausgestaltungsoptionen enthalten. Einige Diplomaten wurden nun beauftragt, für die COP 24 in Katowice im Dezember überarbeitete Entwürfe vorzulegen.

Besonders kritisch ist aus Sicht des DIHK, dass viele Entwicklungsländer, zu denen laut Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auch Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien und Saudi-Arabien gehören, sich weiter gegen einheitliche Umsetzungsregeln sperren und für sich selbst weniger strikte Vorgaben einfordern. Hiervon betroffen sind beispielsweise die Regeln zu den nationalen Zielen, die die Regierungen frei wählen und beim Sekretariat der Klimaschutzkonvention einreichen müssen.

Auch bei der für die Wirtschaft bedeutenden Baustelle der internationalen Marktmechanismen konnte keine Annäherung festgestellt werden. Es ist damit weiter nicht absehbar, ob die bestehenden Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Clean Development Mechanism etc.) nach 2020 in ähnlicher Form fortbestehen werden.

Bei der COP 24 in Katowice vom 2. bis zum 14. Dezember 2018 sollen entsprechend eines 2015 festgelegten Zeitplans die Umsetzungsregeln des Pariser Abkommens verabschiedet werden. Der DIHK fordert möglichst einheitliche und anspruchsvolle Regeln, um sicherzustellen, dass die Klimaschutzversprechungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) der Treibhausgasemissionen. Ohne ein solides Regelwerk kann nicht erwartet werden, dass das Pariser Abkommen zu einer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen weltweit beiträgt. (JSch)

■ Nord Stream 2: Immer noch Widerstand aus Washington

Bisher keine Sanktionen

In den USA bleibt das Nord Stream 2 Projekt nach wie vor ein kontroverses Thema. Seit über einem Jahr gibt es im US-Kongress eine starke, parteiübergreifende Mobilisierung gegen das Pipelineprojekt. Gleiches gilt für das Weiße Haus sowie die Außen- und Energieministerien.

Wirtschaftliche und geopolitische Interessen spielen eine wichtige Rolle: die USA wollen mehr LNG (Flüssiggas) nach Europa exportieren und zugleich Russlands Rolle auf dem europäischen Energiemarkt schmälern. Trotz des Widerstands der US-Regierung gibt es bisher keine Sanktionen, die explizit Nord Stream 2 ins Visier nehmen. US-Präsident Donald Trump hat vor kurzem bei einem Treffen mit Polens Präsident Andrzej Duda das Projekt erneut kritisiert. Jedoch sagte er, dass keine Sanktionen geplant seien.

Berücksichtigt werden müssen dennoch bestehende Sanktionsgesetze und die im Kongress laufenden Gesetzgebungsverfahren. Das im August 2017 in Kraft getretene [CAATSA-Gesetz](#) (Countering America's Adversaries Through Sanctions Act) verhängt u. a. Sanktionen gegen eine Reihe von Sektoren in Russland und erlaubt es dem Präsidenten, Sanktionen gegen russische Pipelineprojekte zu verhängen. Darüber hinaus haben drei Kongressabgeordnete aus Wyoming, Colorado und Montana den sogenannten [ESCAPE-Act-Gesetzentwurf](#) eingebracht. Er verfolgt das Ziel, Nord Stream 2 zu sanktionieren und US-LNG Exporte nach Europa zu fördern. Der Gesetzgebungsprozess befindet sich noch im Anfangsstadium. Wyoming, Colorado und Montana sind führende Schiefergasproduzenten in den USA.

Nord Stream 2 wird von den europäischen Unternehmen Uniper, Wintershall, OMV, Royal Dutch Shell und dem russischen Konzern Gazprom realisiert und soll bis Ende 2019 in Betrieb gehen. Die Pipeline würde jährlich weitere 55 Mrd. Kubikmeter Gas aus Russland nach Deutschland für den EU-Binnenmarkt transportieren. Aktuell sind die Preise für US-LNG doppelt so hoch wie für russisches Erdgas. (KW)

Europa

■ EU-Strommarkt: Gemeinsame Empfehlungen des DIHK und BDI

Kapazitätsmechanismen nur "allerletzte Möglichkeit"

Für die laufenden Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament über die Reform des europäischen Strommarkts, die einen entscheidenden Einfluss auf die Energiewende in Deutschland haben wird,

haben der DIHK und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) [gemeinsame Empfehlungen](#) erarbeitet.

Das oberste Ziel der neuen EU-Regeln muss es nach Ansicht von DIHK und BDI sein, die marktwirtschaftlichen Strukturen des europäischen Strommarkts zu stärken. Denn nur ein funktionierender Markt kann auf Dauer eine sichere Stromversorgung zu bezahlbaren Preisen garantieren. Dazu gehört, dass die erneuerbaren Energien effizient eingebunden werden und eine freie Preisbildung möglich ist.

Kapazitätsmechanismen sollten nur als allerletzte Möglichkeit und auch nur als vorübergehende Lösung eingeführt werden. Sie sollten nicht dazu führen, dass Marktreformen oder der Netzausbau verzögert oder überhaupt nicht umgesetzt werden.

Entscheidend ist, dass Kapazitätsmechanismen zukünftig stärker mit den Grundprinzipien eines europäischen Energiebinnenmarktes in Einklang gebracht werden. So sollten bei der Beurteilung verfügbarer Kapazitäten für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit immer auch die Kapazitäten anderer europäischer Länder berücksichtigt werden.

Die EU-Gesetzgeber wollen sich bis Ende des Jahres auf die neuen Regeln für den Strombinnenmarkt einigen. (JSch)

■ **Bundesregierung lehnt schärfere CO₂-Grenzwerte für Pkw ab**

Minister im Rat der EU stimmen am 9. Oktober ab

Die Bundesregierung hat sich am 26. September auf eine Position zu den neuen CO₂-Flottengrenzwerten für Pkws und Vans für die Zeit nach 2020 geeinigt. Die Regierung hatte bisher keine abgestimmte Position, die sie in den seit Monaten laufenden Verhandlungen im Rat in Brüssel hätte vertreten können. Besonders bedenklich war dies vor dem Hintergrund, dass die EU-Umweltminister bereits am 9. Oktober eine gemeinsame Verhandlungsposition verabschieden wollen.

In einer Rede beim Tag der Industrie hatte Angela Merkel zuvor unmissverständlich ihre Unterstützung für den Vorschlag der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht. Die Kanzlerin bezeichnete den Verordnungsvorschlag als "vernünftige Grundlage" und warnte vor einer Verschärfung der Zielwerte. Letztere berge die Gefahr, dass "wir die Automobilindustrie aus Europa vertreiben", betonte Angela Merkel.

Das Europäische Parlament hat sich am 3. Oktober für eine Verschärfung der Flottengrenzwerte ausgesprochen. Diese sollen bis 2030 im Vergleich zu 2021 um 40 % statt 30 % gesenkt werden.

Verhandlungen mit dem Rat folgen

Sobald der Rat seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Trilogverhandlungen beginnen. Hier wird dann final über den Kommissionsvorschlag entschieden.

Der DIHK spricht sich in [seiner Stellungnahme](#) für die Beibehaltung des 30 %-Ziels aus und empfiehlt, das Zwischenziel für das Jahr 2025 unverbindlich zu gestalten. Zudem sollten für eine kostengünstige Zielerreichung die Potenziale modern biogener sowie synthetisch flüssiger und gasförmiger Kraftstoffe jetzt adressiert werden und entsprechend als Erfüllungsoption anerkannt werden. (JSch)

■ CO₂-Grenzwerte für Pkw: Europaparlament verschärft Kommissionsvorschlag

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 3. Oktober seine Position zum Verordnungsvorschlag für neue CO₂-Grenzwerte für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge verabschiedet. Eine vorläufige Fassung des verabschiedeten Textes finden Sie [hier](#).

Die Parlamentarier fordern eine Verschärfung der Emissionsminderung auf 40 % bis 2030 im Vergleich zu 2021. Die vom federführenden [Umweltausschuss zuvor geforderten](#) 45 % fanden keine Mehrheit. Der initiale Vorschlag der Europäischen Kommission vom November 2017 sieht eine Minderung um 30 % vor.

Das im Verordnungsvorschlag enthaltene Zwischenziel für das Jahr 2025 wurde von 15 % auf 20 % erhöht.

Quote für emissionsarme Fahrzeuge

Das Parlament hat ebenfalls eine Quote für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge (sog. "ZLEV") verabschiedet. Bis zum Jahr 2025 sollen Hersteller einen Anteil von 20 % erreichen, bis 2030 dann 35 %. Werden diese Vorgaben nicht erreicht, so wird der zu erreichende Flottengrenzwert verschärft. Hersteller, die die Quote überschreiten, werden durch eine Lockerung ihres Flottengrenzwertes "belohnt". Als emissionsfrei sollen batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellen-Fahrzeuge gelten. Emissionsarme Fahrzeuge sollen nicht mehr als 50 g CO₂/km emittieren dürfen. Hierunter fallen damit zum Teil auch Elektrofahrzeuge mit Plug-in-Hybrid-Antrieben.

Die Parlamentsposition sieht auch vor, dass die Emissionen der Fahrzeuge ab dem Jahr 2023 im realen Fahrbetrieb gemessen werden. Hierzu soll die Europäische Kommission zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung Durchführungsrechtsakte vorlegen, die die Entwicklung des nötigen Testverfahrens auf Grundlage eines mobilen Emissionsmessgerätes (sog. "PEMS) sicherstellen.

Im Bericht wurde keine direkte Möglichkeit aufgenommen, moderne biogene und synthetische Kraftstoffe auf die Flottengrenzwerte anzurechnen. Allerdings soll ein Zwischenbericht 2023 die Option prüfen, "Anreize für die Einführung fortschrittlicher CO₂-armer Kraftstoffe, darunter Biogas und synthetische Kraftstoffe, die mit erneuerbaren Energien hergestellt werden, zu schaffen".

Nächster Schritt: Verhandlungen mit dem Rat

Die Parlamentarier haben der Berichterstatterin Miriam Dalli (S&D-Fraktion, Malta) das Mandat erteilt, mit den Regierungen im Rat Verhandlungen über die endgültigen Bestimmungen zu beginnen. Zuvor müssen die EU-Staaten sich jedoch auf eine gemeinsame Position einigen. Dies ist für den Umweltministerrat am 9. Oktober geplant.

Uneinigkeit besteht im Rat v. a. bezüglich der Zielhöhe sowie der Quote für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge. In einem [Kompromisstext](#) vom 1. Oktober schlägt die österreichische Ratspräsidentschaft vor, das 2030-Ziel auf 35 % anzuheben. Das gleiche gilt für die Quote für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, die für das Zieljahr 2030 auf 35 % angehoben werden könnte. Im Gegenzug sollen Hybridfahrzeuge bei den Berechnungen, ob ein Hersteller die Quote einhält, stärker ins Gewicht fallen.

Die [deutsche Bundesregierung](#) unterstützt hingegen klar den Kommissionsvorschlag.

Der DIHK hält das von der Kommission vorgeschlagene 30 %-Ziel in [seiner Stellungnahme](#) ebenfalls für ausreichend ambitioniert. Strukturbrüche in der Automobilwirtschaft sollten vermieden werden, da davon v. a. auch mittelständische Zulieferbetriebe betroffen wären. Zudem sollte im Sinne der Technologieneutralität das Zwischenziel unverbindlich gestaltet und die Nutzung moderner biogener und synthetischer Kraftstoffe als Erfüllungsoption anerkannt werden. (JSch, tb)

■ **EU-Kommission veröffentlicht Genehmigung zur KWK-Eigenversorgung**

Nationale Umsetzung steht aus

Nachdem die Kommission Anfang August eine Pressemitteilung zur beihilferechtlichen Notifizierung der Einigung mit der Bundesregierung zur KWK-Eigenversorgung veröffentlicht hat, ist die Genehmigung nun auch abrufbar. Demnach bleibt es für alle Anlagen unter 1 MW und über 10 MW bei einer EEG-Belastung von 40 Prozent. Gleiches gilt für Anlagen von Unternehmen, die sich auf Liste 1 im Anhang 4 des EEG befinden.

Anders als bisher kommuniziert, gelten für Unternehmen der Liste 2 im Anhang 4 des EEG die gleichen Regelungen wie für alle anderen Unternehmen. Demnach werden die ersten 3.500 Vollbenutzungsstunden zur Eigenversorgung mit 40 Prozent EEG-Umlage belegt. Danach werden 160 Prozent Umlage fällig, so dass ab 7.000 Vollbenutzungsstunden die volle Umlage für alle kWh zu entrichten ist. Für Anlagen, die vor dem 1. Januar 2018 erstmals zur Eigenversorgung genutzt wurden, gelten Übergangsregelungen.

Alle Anlagen, die vor dem 1. August 2014 erstmals zur Eigenerzeugung genutzt wurden, gelten als Bestandsanlagen und sind nicht von dieser Einigung betroffen. Die Regelung muss noch in das EEG integriert werden. Dies soll bis Ende des Jahres geschehen.

Sie finden das Dokument der Kommission in englischer Sprache [hier](#).
(Bo, tb)

■ Europäische Plastikstrategie: EU-Parlament regt weitere Schritte an

Entschließungsantrag verabschiedet

Am 13. September 2018 hat das Europäische Parlament die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten der EU zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft aufgefordert. Dazu gehören u. a. ein EU-weites Verbot von oxo-abbaubaren Kunststoffen sowie von Mikroplastik in Kosmetikartikeln.

Die Anregungen des EU-Parlaments erfolgten im Wege einer sogenannten Entschließung. Mit einer solchen Resolution gehen keine unmittelbaren Gesetzesfolgen einher.

Die Kernpunkte der Entschließung des EU-Parlaments umfassen u. a.:

- Forderung eines vollständigen Verbots von oxo-abbaubaren Kunststoffen in der EU,
- Aufforderung an die EU-Kommission, Mikroplastik in Kosmetikprodukten sowie in Körperpflege-, Wasch- und Reinigungsmitteln ab dem Jahr 2020 zu verbieten,
- Aufforderung an die EU-Kommission, im Rahmen des Produktrechts Mindestanforderungen zu definieren, um die Freisetzung von Mikroplastik etwa durch Textilien, Reifen oder Farben zu reduzieren,

- Aufforderung an Interessenträger der Branche, konkrete Schritte zu unternehmen, um spätestens bis zum Jahr 2030 sämtliche Verpackungskunststoffe wiederverwendbar gestalten oder kosteneffektiv recyceln zu können,
- Betonung, dass kompostierbare und biologisch abbaubare Kunststoffe nicht als Maßnahme gegen die maritime Verschmutzung betrachtet werden könnten.

Die Entschließung des EU-Parlaments finden Sie [hier](#). (MH)

■ **Novelle der Trinkwasserrichtlinie: Umweltausschuss stimmt seine Position ab**

Trinkwasserbereitstellung „für Kunden“

Am 10. September 2018 hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments seinen Bericht zur Revision der Trinkwasserrichtlinie verabschiedet. Die Abstimmung des Berichts basiert auf insgesamt 45 konsolidierten Änderungsanträgen gegenüber dem Entwurf der EU-Kommission.

Der DIHK hat zum Vorschlag der EU-Kommission im März 2018 eine Stellungnahme abgegeben. Deren Mittelpunkt bildet u. a. die kritische Bewertung der vorgeschlagenen Förderung einer kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser in gastronomischen Einrichtungen (Art. 13, Abs. 1, Buchst. c), iii.) des Richtlinienvorschlages).

Die konsolidierten Änderungsanträge des ENVI-Ausschusses sehen hierzu eine gewisse Einschränkung vor (Förderung der kostenlosen Bereitstellung von Wasser *für Kunden* (...), Amendment 15 B). Diesem konsolidierten Änderungsantrag gingen stark divergierende Änderungsvorschläge einzelner Parlamentarier voraus. Hierzu zählte u. a. auch ein gänzlicher Verzicht auf eine entsprechende Regelung.

Im nächsten Schritt stimmt das EU-Parlament auf Basis des Berichts des Umweltausschusses seine Position ab. Sobald im Anschluss auch der Rat seine Position verabschiedet hat, beginnt das so genannte Trilogverfahren. (MH)

Deutschland

■ **Schneller Kohleausstieg bringt höhere Strompreise**

Preisspitzen nehmen zu

Laut einer Analyse des Informationsdienstes ICIS ist bei einem schnellen Abbau von Kohlekapazitäten mit deutlich höheren Strompreisen gegenüber dem Status quo zu rechnen. Bei einem schnellen Abbau

könnte der Strompreis im Jahr 2030 um 11 Euro/MWh bzw. höher liegen als bei einem langsamen Ausstieg. Der Strompreis wäre damit 25 Prozent höher. Die Analyse ist keine Auftragsarbeit.

Anhand von vier möglichen Kohlereduktionspfaden wurde die Entwicklung der Kapazitäten und des deutschen Strompreises analysiert. Um einen Ausstiegspfad für die Kohle zu simulieren, wurden seitens des I-CIS Betriebsdauersätze für Kraftwerke festgelegt. Auch wurde die Herausnahme von Kraftwerken bis 2020 angenommen. Nach 2023 werden nach dieser Analyse die CO₂-Preise wieder fallen.

Die vier Szenarien: Kohleausstieg von schnell bis langsam

Moderater Ausstieg: Bis 2030 sinkt die Braunkohlekapazität auf 9,3 GW (2018: 20,0 GW) und die Steinkohlekapazität auf 10,0 GW (2018: 22,7 GW).

Langsamer Ausstieg: Bis 2030 sinkt die Braunkohlekapazität lediglich auf 14,1 GW und die Steinkohlekapazität auf 17,9 GW.

Schneller Ausstieg: Bis 2030 sinkt die Braunkohlekapazität auf 5,6 GW und die Steinkohlekapazität auf 7,8 GW.

Braunkohlespezifischer Ausstieg: Bis 2030 gehen alle Braunkohlekraftwerke vom Netz. Die Steinkohlekapazität liegt bei 17,9 GW.

Was bedeutet das für den Strompreis?

Je nach Szenario ergeben sich laut Studie unterschiedliche Preisszenarien. Aufgrund der Ausgangsthese, des gestiegenen CO₂-Preises von 2018 bis 2023, ist in den ersten Jahren bei allen vier Szenarien mit einem ähnlichen Preisanstieg zu rechnen. Die zunehmende Reduzierung der Kohlekapazitäten in den schnellen Braunkohleausstiegsszenarien wird dann zu höheren Strompreisen führen. Dies erklärt auch die zunehmende wachsende Differenz zwischen den vier Szenarien: So reichen die Preise 2030 von 43,5 Euro/MWh bei einem langsamen bis 54 Euro bei einem raschen Ausstieg.

Im Falle des schnellen Ausstiegsszenarios und des Braunkohleausstiegsszenarios können bei hoher Nachfrage und geringer regenerativer Erzeugung Versorgungsengpässe entstehen. Dies kann zu erheblichen Preisspitzen führen, welche im Laufe der Zeit mit der Reduzierung von Braun- und Steinkohle zunehmen werden. (Bo, MBe, FI)

■ Förderende von Windrädern

Verteilung nach Bundesländern

Wer schon immer wissen wollte, wie viele Windräder ihr Förderende erreichen und in welchem Bundesland diese stehen, wird in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AFD fündig (BT-Drucksache 19/4196). Insgesamt fallen zwischen 2021 und 2025 rund

12.000 Anlagen mit einer installierten Leistung von etwa 14.000 MW aus der Förderung. Mit über 3.000 stehen mit Abstand die meisten davon in Niedersachsen.

Über 1.000 Anlagen erreichen auch noch die Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Wie viele Anlagen davon dauerhaft vom Netz gehen werden, dazu gibt es keine Prognose der Bundesregierung. (Bo)

■ Auch zweite Biomasseausschreibung deutlich unterzeichnet

Bieter orientieren sich am Höchstwert

Die zweite Biomasseausschreibung endete wie die erste: Das Ausschreibungsvolumen wurde deutlich nicht ausgeschöpft. Von den ausgeschriebenen 226 MW wurden lediglich 76,5 MW vergeben, die sich auf 79 Projekte verteilen. Die nicht auktionierte Menge wird auf das kommende Jahr übertragen. Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass es auch in den nächsten Runden keinen intensiven Wettbewerb geben wird.

Von den 85 eingereichten Geboten mussten sechs aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Von den bezuschlagten Geboten entfallen 13 mit 29,5 MW auf Neuanlagen, der Rest auf Bestandsanlagen.

Der durchschnittliche Zuschlagswert aller Gebote liegt bei 14,73 Cent/kWh. Es gelten unterschiedliche Höchstwerte für bestehende und neue Anlagen. Für erstere liegt er bei 16,73 Cent/kWh, für bestehende bei 14,73 Cent/kWh. Die meisten Anlagen erhalten den Höchstwert. (Bo)

■ Ergebnisse Bund-Länder Netzgipfel

Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus

Bund und Länder haben sich beim Netzgipfel am 20. September 2018 auf ein Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Netzausbaus geeinigt. Kernpunkt ist eine Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes. Grundlage der Einigung ist der "Aktionsplan Netze" des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. August 2018.

Die Vereinbarung sieht unter anderem eine Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) vor. Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. So soll beispielsweise bei Neubau auf oder neben bestehenden Trassen auf die Bundesfachplanung bzw. das Raumordnungsverfahren in den Ländern verzichtet werden können. Auch spätere Erhöhungen der Transportkapazitäten sollen

leichter umgesetzt werden können, z. B. durch die Mitverlegung von Leerrohren. Das NABEG 2.0 soll im 1. Quartal 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

Zusätzlich wurden von Bund und Ländern Ziele für den Abschluss von Genehmigungsverfahren vereinbart. Bis Ende 2021 sollen alle Vorhaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), die Höchstspannungsgleichstromtrassen (SuedLink, SuedOstLink, Ultranet), die Hälfte der Ausbaivorhaben in Zuständigkeit der Länder und die Hälfte der Drehstrom-Ausbaivorhaben in Zuständigkeit des Bundes genehmigt sein.

Eine hohe Bedeutung wird auch einem verbesserten Controlling zugemessen. Vorgesehen sind konkrete Zielabsprachen mit allen Beteiligten unter Einbindung der zuständigen Landesminister und dem Bundeswirtschaftsminister. Für bis November 2018 zu definierende Hotspots des Netzausbaus soll ein besonders intensives Controlling erfolgen.

Eine Begrenzung des erforderlichen Netzausbaus soll u. a. mithilfe einer Optimierung der Bestandsnetze, der Regionalisierung des Erneuerbaren-Ausbaus, einer Erhöhung der Kapazitäten der bereits geplanten Trassen und der Übernahme von Systemdienstleitungen durch Erneuerbare erreicht werden.

Nach Einschätzung des DIHK gehen die von Bund und Ländern vereinbarten Maßnahmen in die richtige Richtung. Wichtig sind vor allem die konkreten zeitlichen Zielsetzungen und die regelmäßige Einbindung der zuständigen Minister. (FI)

■ Klimaziele 2030 im Verkehr: Studie zu Politikoptionen

CO₂-Standards für neue Pkw reichen nicht aus – Preisinstrumente zentraler Hebel

Der Thinktank Agora Verkehrswende hat in einer Auftragsstudie Politikoptionen erarbeiten lassen, wie die Klimaziele 2030 im Verkehrsbereich erreicht werden können. Laut Klimaschutzplan sollen die CO₂-Emissionen im Verkehr bis 2030 gegenüber 1990 um 40 - 42 Prozent, d. h. um rund 70 Mio. auf dann rund 100 Mio. Tonnen sinken. Effizienzfortschritte in vergangenen Jahren sind durch mehr Verkehr kompensiert worden, so dass bisher absolut keine Einsparungen stattgefunden haben. Die Last der Reduktionsziele wird also auf zehn Jahre zusammengeschumpft.

Allein mit Elektromobilität bzw. den EU-Effizienzstandards für neue Kfz werden die Ziele für 2030 nicht erreicht werden können. Die Studie der Agora Verkehrswende hat daher weitere wirksame Politikoptionen aufgearbeitet. Im Vordergrund stehen Preisinstrumente, um Verhaltensänderungen zur Verkehrsreduktion bzw. -verlagerung zu erzielen. Die Kraftstoffbesteuerung bzw. die Einführung einer streckenabhängigen

Pkw-Maut stehen dabei im Zentrum. Auch eine Erhöhung des Ambitionsniveaus bei den Flottengrenzwerten für neue Pkw bis 2030 wird als Hebel identifiziert. Der aktuelle Kommissionsvorschlag einer Reduktion um 30 Prozent bringt laut Studie 3,5 Mio. Tonnen, während eine Verminderung um 45 Prozent gegenüber 2021 eine Entlastung um 10 Mio. Tonnen CO₂ bringt. Eine Erhöhung der Energiesteuer beim Diesel auf das Niveau von Benzin brächte beispielsweise weitere 3,7 Mio. Tonnen, eine Pkw-Maut auf Autobahnen von 2 Euro/100 Kilometer 1,8 Mio. Tonnen. Dass erst enorm drastische Erhöhungen in den Nutzungskosten die Ziele erreichbar scheinen lassen, zeigt folgende Studienaussage: Wird auf allen Straßen eine fahrleistungsabhängige Pkw-Maut von 8 Euro/100 km eingeführt, sinken die Emissionen um 25,6 Mio. Tonnen.

Dem Minderungsbeitrag durch CO₂-freie Kraftstoffe auf Basis erneuerbarer Energien (e-fuels) wird in der Studie keine tragende Rolle im Hinblick auf die 2030-Ziele zuerkannt. Weitere untersuchte Instrumente sind die Verlagerung von Verkehren insbesondere auf die Bahn, mehr ÖPNV, die Reform der Dienstwagenbesteuerung oder auch ein Tempolimit auf Autobahnen.

Die Studie steht zum Download bei Agora Energiewende [hier](#) bereit.
(tb)

■ Fortschrittsbericht Nationale Plattform Elektromobilität: 1 Million E-Autos bis 2022

Bericht wirbt für Batterie-zellherstellung in Deutschland

Die Nationale Plattform Elektromobilität hat ihren Fortschrittsbericht 2018 veröffentlicht. Das Ziel von 1 Million Elektroautos bis 2020 wird verfehlt, die NPE rechnet jedoch mit einer Zielerreichung in 2022. Die NPE sieht für Deutschland dennoch das Ziel erreicht, Leitanbieter und Leitmarkt zu sein. Von Januar bis August 2018 sind rund 45.000 Elektroautos (BEV/PHEV) neu zugelassen worden, was einem Anteil von 1,8 Prozent entspricht.

Für die NPE ist das Ziel, Leitanbieter zu sein, grundsätzlich erreicht. Die deutschen Automobilhersteller "erreichen mit ihren Elektrofahrzeugen in den wichtigen Automobilmärkten einen mit ihren konventionell betriebenen Autos mindestens vergleichbaren, oft sogar höheren Marktanteil. In Westeuropa liegt er bei 53 Prozent. In den USA ist ihr Marktanteil mit 16 Prozent sogar doppelt so hoch. Einen Sonderfall bildet der chinesische Markt. Hier sind deutsche Elektrofahrzeuge deutlich unterrepräsentiert".

Die NPE hebt zudem hervor, dass jedes dritte Patent im Bereich Elektromobilität aus Deutschland kommt. Nicht zuletzt sei es gelungen, bis auf die Batteriezellproduktion die gesamte Wertschöpfungskette in

Deutschland abzubilden. Der NPE-Bericht wirbt für verstärkte Anstrengungen, aus strategischen Gründen eine Batteriezellproduktion in Deutschland zu etablieren.

Bei dem Ziel Leitmarkt sieht die NPE Deutschland ebenfalls auf einem guten Weg. Das Ziel von einer Million Elektroautos bis 2020 wird zwar verfehlt, allerdings laut Prognose bereits 2022 erreicht. Aktuell sind rund 177.000 Elektrofahrzeuge zugelassen. Die Marktdynamik ist weiterhin hoch: Inzwischen sind 1,8 Prozent der neu zugelassenen Pkw reine Elektroautos (BEV) oder Plug-in-Hybride (PHEV). Bis 2025 sollen die kumulierten Neuzulassungen nach aktuellen Hochrechnungen auf 2 bis 3 Millionen Fahrzeuge ansteigen. Dies entspricht einem Marktanteil zwischen 4 und 6,5 Prozent. Ihren Beitrag dazu sollen vor allem die 100 neuen Modelle deutscher Hersteller bis 2020 liefern.

Auch mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur zeigt sich der Bericht zufrieden: Ende 2017 waren rund 12.500 Ladepunkte, darunter gut 850 Schnellladepunkte, installiert. Die ersten Ergebnisse aus den Förderprogrammen lassen zudem einen deutlichen Schub erwarten. Laut NPE würden sich bei einer vollständigen Umsetzung der eingegangenen Förderanträge bis zum Ende dieses Jahres die Normalladepunkte verdreifachen und die Schnellladepunkte verzehnfachen. Der Ausbau muss jedoch weitergehen. Nach Auffassung der NPE ist für 1 Million Elektrofahrzeuge die Installation von 70.000 öffentlichen AC-Ladepunkten und 7.100 öffentlichen DC-Ladepunkten sowie rund 1 Million privaten Ladepunkten notwendig.

Folgenden unmittelbaren Handlungsbedarf ermittelt die NPE:

- zentrale Marktanreizmaßnahmen wie Umweltbonus und Vorrangregelungen in Kommunen konsequent fortführen,
- weitere Fördermaßnahmen für den Aufbau der öffentlichen, aber auch privaten Ladeinfrastruktur, etwa für leichte Nutzfahrzeuge bei Gewerbetreibenden und Flottenbetreibern,
- bessere rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Ladeinfrastrukturen in gemeinschaftlich genutztem privaten Parkraum,
- Investitionen für Netzinfrastrukturen, um intelligentes Laden zu ermöglichen,
- Etablierung von Fördermaßnahmen für elektrische Nutzfahrzeuge und Busse prüfen
- Forschung und Entwicklung in Material-, Zell- und Batterietechnologie sowie -produktion mit hoher Intensität fortsetzen.

Den Fortschrittsbericht finden Sie hier zum [Download](#) und die Zulassungszahlen des KBA finden Sie [hier](#). (tb)

Vorschläge für Umsetzung Klimaschutzplan noch in 2018 geplant

■ Bundesregierung gründet neues Beratungsgremium Nationale Plattform "Zukunft der Mobilität"

Die Bundesregierung hat am 19. September das Beratergremium Nationale Plattform "Zukunft der Mobilität" eingesetzt. Die Plattform wird verkehrsträgerübergreifend Vorschläge für die Mobilität der Zukunft erarbeiten. In den 6 AGs geht es u. a. um den Strukturwandel, Batteriezellen oder synthetische Kraftstoffe. Integriert ist über die AG 1 die Kommission, die Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzplans vorschlagen soll.

Geleitet wird die Plattform Zukunft der Mobilität vom bisherigen Vorsitzenden der Nationalen Plattform Elektromobilität, Henning Kagermann. Die NPE wie auch die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung werden gleichzeitig aufgelöst. Kagermann steht einem Lenkungskreis vor, dem neben den AG-Vorsitzenden, Vertreter aus Ministerien, Wirtschaft und Gesellschaft angehören sollen. Arbeitsbeginn ist der 26. September. Die AG 1 soll (analog zur Strukturkommission) bereits bis möglichst Ende 2018 erste Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 unterbreiten.

Die Aufteilung der Arbeitsgruppen:

- AG 1: Klimaschutz im Verkehr; Vorsitz: Franz Loogen
- AG 2: Nachhaltige Mobilität: alternative Antriebe und Kraftstoffe; Vorsitz: Prof. Dr. Barbara Lenz
- AG 3: Digitalisierung, Automatisiertes Fahren und neue Mobilitätskonzepte; Vorsitz: Klaus Fröhlich
- AG 4: Sicherung des Mobilitäts- und Produktionsstandortes, Batteriezellproduktion, Rohstoffe und Recycling, Bildung und Qualifizierung; Vorsitz: Jörg Hofmann
- AG 5: Sektorkopplung (insbesondere Verknüpfung der Verkehrs- und Energienetze); Vorsitz: Stefan Kapferer
- AG 6: Standardisierung, Normierung, Zertifizierung und Zulassung; Vorsitz: Roland Bent (tb)

■ Wohngipfel ohne Impulse für Energieeffizienz in Gebäuden

Gebäudekommission für Umsetzung Klimaziele kommt

Im Maßnahmenpaket des Wohngipfels am 21. September im Kanzleramt sind zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des Wohnungsneubaus

vereinbart worden. Impulse für mehr Energieeffizienz fehlen weitestgehend. Aber: aktuelle energetische Anforderungen an Gebäude sollen bleiben.

Darüber hinaus sollen die Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung und mehr erneuerbaren Energien im Wärmemarkt gegebenenfalls ausgebaut werden. Nicht zuletzt wurde bestätigt, dass eine Gebäude-Kommission Vorschläge erarbeiten soll, wie die Erreichung der Klimaziele 2030 im Gebäudebereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse des Wohnraumgipfels finden Sie [hier](#). (tb)

■ **Stellungnahme des Bundesrates zur TEHG-Novelle**

Forderung nach Klein- und Kleinstmengenregelung

Der (nur) einspruchsberechtigte, d. h. nicht zustimmungspflichtige, Bundesrat hat am 21. September 2018 eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Europäischen Emissionshandels“ beschlossen.

Anschließend nimmt die Bundesregierung dazu Stellung gegenüber dem Deutschen Bundestag, der sich mehrheitlich darüber hinwegsetzen – aber auch weitere Änderungen beschließen – kann.

Aus der Stellungnahme ist festzuhalten:

Ziffer 1: Da die Länder bisher von allen relevanten Daten zum Emissionshandel ausgeschlossen sind, sollen ihnen ab 2021 für administrative und ggf. politische Entscheidungsfindungen die jährlichen Emissionsberichte zur Verfügung gestellt werden. Dies wird auch Auswirkungen auf die Unternehmen hinsichtlich der jeweiligen Maßnahmen der Länder zum Klimaschutz haben.

Ziffer 2: Klarstellung, dass Berechtigungen der Unternehmen in der künftigen Handelsperiode über 2030 hinaus zeitlich unbegrenzt Gültigkeit besitzen – positiv!

Ziffer 3: Damit soll eine verbesserte nachrichtliche Einbindung in die bei der DEHSt auflaufenden Unternehmensinformationen und -daten sichergestellt werden. Die Länder würden damit über tieferegreifende Informationen zu den Treibhausgasemissionen der Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich verfügen und könnten sich daraus ergebende administrative und politische Schlussfolgerungen ziehen.

Ziffer 4: Sehr positiv ist, auch ein DIHK-Anliegen, dass der Bundesrat die Bundesregierung bittet, im Zuge der Ausfüllung der in § 27 TEHG erteilten Verordnungsermächtigung den Interessen von insbesondere mittelständischen Klein- und Kleinstanlagenbetreibern weitestmöglich entgegenzukommen und den durch Artikel 27 und 27a der

Emissionshandelsrichtlinie eingeräumten Spielraum für eine Befreiung vom Emissionshandel weitestmöglich zu nutzen. (AR)

■ **Entschiebung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoffverunreinigungen**

Ziel: Weniger Plastikreste auf Ackerflächen

Auf Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg hat der Bundesrat am 21. September die „Entschiebung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel“ gefasst mit nachfolgenden Kernzielen und -forderungen:

- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern einen Vorschlag für ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu erarbeiten.
- Ziel ist, dass weniger Plastikreste auf Ackerflächen entsorgt werden.
- In Kunststoff verpackte Abfälle sollten vollständig von der Kompostierung oder Vergärung ausgenommen werden.
- Die Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln sollen überprüft und gegebenenfalls abgesenkt werden; bisher sind auf den Äckern nach der Düngemittelverordnung 0,5 Prozent Fremdstoffe in der Trockensubstanz erlaubt.
- Eine systematische Erfassung von Lebensmittelabfällen sei erforderlich, um auf dieser Basis wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu ermöglichen. In die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle seien Handel und Ernährungswirtschaft frühzeitig und intensiv einzubinden. (AR)

■ **Auslandshandelskammern in Griechenland, Ungarn und Tschechien schulen Energy Scouts**

HeiBer Herbst bei Young Energy Europe

Nach Bulgarien haben jetzt auch die anderen drei am Projekt Young Energy Europe beteiligten Kammern ihr Schulungsprogramm begonnen.

In Griechenland fand mit tatkräftiger Unterstützung der IHK für München und Oberbayern – die selbst seit Jahren gute Erfahrungen mit der

Qualifizierung von Energie-Scouts macht – der erste vorbereitende Workshop für Dozentinnen und Dozenten statt. Im November werden sie die ersten Seminare für griechische Energy Scouts unterrichten.

In Ungarn startete die Schulung für Energy Scouts mit 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ungarischen und deutschen Unternehmen, darunter u. a. Audi Hungária, B. Braun Medical, Robert Bosch und Continental Automotive.

In Tschechien führten die angehenden Energy Scouts bereits erste Messungen für ihr geplantes Energieeffizienzprojekt durch. Bei der AHK in Prag sind mehrere Unternehmen aus dem Bereich Automotive beteiligt, u. a. auch Continental Automotive Czech Republic, aber auch Handelsunternehmen wie Kaufland Česká Republika.

Die AHK Bulgarien organisierte für ihre Energy Scouts aus Plovdiv und Sofia einen Green Day, an dem sie sowohl einen in Europa führenden Hersteller von Präzisionsteilen, das Unternehmen „Prekomp Solutions“, besuchten als auch das erste zertifizierte Passivhaus in Sofia besichtigten. So gelang es, den Scouts zusätzliche Inspiration für die Effizienzprojekte in ihren Unternehmen zu vermitteln.

Aktuelle Informationen über den Projektfortschritt von Young Energy Europe erhalten Sie stets [hier](#). (han)

■ Mission „Klimaschutz“ – über 6.500 Energie-Scouts erfolgreich im Einsatz!

Ressourcen nutzen, Treibhausgase reduzieren und Kosten sparen

Ressourcen nutzen, Treibhausgase reduzieren und Kosten für das Unternehmen sparen, das steht auf der Agenda vieler Azubis. Bereits über 6.500 Auszubildende sind im Einsatz und dürfen sich stolz als „Energie-Scouts“ bezeichnen. Die IHK-Qualifizierung „Energie-Scouts“ sensibilisiert bereits seit 2014 junge Menschen für Themen wie Energie- und Ressourceneffizienz im Betrieb.

Davon profitieren nicht nur die Azubis, sondern auch die Unternehmen. Die Ausbildungsbetriebe optimieren ihre Prozesse und sparen Kosten, während die Auszubildenden eigenständig Projekte umsetzen und Verantwortung übernehmen. In Team lernen die Azubis eigene Ideen zu entwickeln, ganzheitlich zu denken und im Team zu arbeiten.

Die Zahlen zeigen: das Engagement lohnt sich. Eine quantitative und qualitative Auswertung, der bei der Servicestelle abgegebenen Projektarbeiten, zeigt beachtliche Einsparungen. Eine Stichprobe von 280 Projekten ergibt Energieeinsparpotenziale in Höhe von über 40 Mio. kWh/pro Jahr. Dies entspricht dem Jahresstromverbrauch von mehr als 9.000 3-Personenhaushalten. Zusätzlich konnten Energie-Scouts in 185

Projekten, neben Energie- und Kosteneinsparungen, zusätzliche CO₂-Einsparungen von mehr als 15.000 Tonnen pro Jahr erzielen.

Die Energie-Scouts sind ein Projekt der Mittelstandsinitiative Energie- und Klimaschutz. Die Initiative wird getragen vom Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium, Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Weitere Informationen unter folgendem [Link](#). (sh)

■ Mit den Kunden „Klimawälder“ anlegen: Baumpflanzaktion der WEMAG AG

Unternehmen Biologische Vielfalt 2020

Dem ökologischen Bewusstsein des Unternehmens Taten folgen lassen – das ist das Motto, das hinter den Baumpflanzaktionen der WEMAG AG aus Schwerin steht. Seit dem Jahr 2011 hat das Energieversorgungsunternehmen in jedem Herbst gemeinsam mit mittlerweile über 1000 Kunden und weiteren Freiwilligen „Klimawälder“ in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns angelegt, unter anderem im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und zuletzt 2017 im „Klimawald Land Fleesensee“. Die Klimawälder sind speziell dazu entwickelt worden, um den Kohlendioxid ausstoß zu kompensieren, der durch den Tourismus in der Region verursacht wird. Sie dienen aber auch der Aufklärung jedes Einzelnen: Wer selbst beim Baumpflanzen hilft, lernt dabei viel über die Arbeit, die dahintersteckt und wieviel Nahrung und Unterschlupf der Wald der Tierwelt bietet.

Finanziert werden diese Aktionen von der WEMAG AG, die hierzu ein Erdgasprodukt mit ökologischem Mehrwert anbietet. Für jeden Kunden, der sich für dieses Produkt entscheidet, investiert die WEMAG zehn Euro, um Projekte für den Wald zu unterstützen. Das Geld fließt zum Teil in die sogenannten „Waldaktien“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Damit kann jeder symbolisch einen Baum bzw. ein Stück Wald kaufen, woraus wiederum die Neuanlage und Pflege von Klimawäldern finanziert wird. Die WEMAG hat bisher ca. 44.300 Waldaktien erworben. Durch die Baumpflanzaktionen der WEMAG sind in den vergangenen sieben Jahren über 40 Hektar neue Wälder entstanden. Darüber hinaus unterstützt die WEMAG weitere Projekte, wie die Erhaltung und Neuanlage von Streuobstwiesen oder der Wildtierhilfe Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Herbst 2018 und damit zum achten Mal plant die WEMAG, gemeinsam mit ihren Kunden und weiteren Freiwilligen Bäume zu pflanzen.

Hintergrund: In der EcoPost berichten wir an dieser Stelle in loser Reihenfolge über Unternehmen, die sich besonders für die Erhaltung der

biologischen Vielfalt einsetzen. Damit möchte der DIHK auf die Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ (UBi 2020) aufmerksam machen, die 2013 vom Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem DIHK und weiteren Wirtschaftsverbänden sowie Naturschutzverbänden ins Leben gerufen worden ist. Der DIHK unterstützt damit die Bundesregierung bei der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“. Ziel der Strategie ist eine Trendwende beim Verlust von Arten und Lebensräumen. Bei UBi 2020 geht es konkret darum, die deutsche Wirtschaft zu motivieren, sich freiwillig für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu engagieren. Seit 2016 koordiniert die DIHK Service GmbH das im Rahmen von UBi 2020 gegründete Kontaktnetzwerk der IHKs, HWKs und Länderministerien. Über 100 IHKs und HWKs nehmen am Netzwerk teil. Sie informieren ihre Mitgliedsunternehmen über die Bedeutung der biologischen Vielfalt und zeigen Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen auf. Mehr über UBi 2020 erfahren Sie [hier](#).
(Mo)

Veranstaltungen

■ „30 Tage vor COP24 – Die deutsche Wirtschaft am Vorabend der UN Klimaverhandlungen“

**5. November 2018
bei thyssenkrupp in Essen**

Vom 2. bis 14. Dezember 2018 findet die UN-Klimakonferenz (COP24) in Katowice, Polen, statt. Rund einen Monat vor der Konferenz, am 5. November 2018 (10 bis 17 Uhr) diskutiert ICC Germany bei thyssenkrupp in Essen mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zu wirtschaftsrelevanten Themen der COP24 und gibt Einblicke in unternehmerische und politische Praxis.

Höhepunkte der Veranstaltung sind:

- Position der Bundesregierung durch Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Gespräch der Parl. Staatssekretärin mit Dr. Donatus Kaufmann, Mitglied des Vorstandes, thyssenkrupp AG zum internationalen Klimaschutz und den Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland
- Diskussion mit Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Vertretern der thyssenkrupp AG und der Siemens AG, des KlimaDiskurs.NRW e. V. und der deutschen Energieagentur über internationale Klimapolitik und nationale Klimawende

- Überblick über verschiedene Lösungen der Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele mit Vertretern des Fraunhofer Instituts, der Deutschen Bahn AG, E.ON SE und Robert Bosch GmbH
- Vertiefung relevanter Themen rund um unternehmerischen Klimaschutz in insgesamt sieben parallelen Arbeitsgruppen, gestaltet von u. a. HSBC Deutschland, EY, BDI, DIHK, econsense und VCI

ICC Germany und thyssenkrupp, HSBC Deutschland, Siemens, EY, E.ON, econsense, BDI, DIHK und VCI freuen sich über die Diskussion mit Ihnen über die UN-Klimaverhandlungen. Mehr Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der [Veranstaltungsseite](#). Bei Fragen wenden Sie sich gern an jacqueline.albers@iccgermany.de. (Jacqueline Albers)

Redaktion: Dr. Hermann Hübels (Hüw), Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Julian Schorpp (JSch), Janine Hansen (han), Dr. Katharina Mohr (Mo), Jakob Flechtner (FI), Armin Rockholz (AR), Moritz Hundhausen (MH), Sophie Heimes (sh), Kevin Wolfe (KW, RGIT Washington), Jacqueline Albers (ICC Germany).